

# Prämie für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum – Beratungsprämie

Die Beratungsprämie soll als Anreiz für die Kommunen dienen, ihr Engagement bei der Aktivierung von Wohnraum im Bestand auszubauen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommunen im Bereich der Beratung und/oder Vermittlung aktiv werden. Die Beratung zur Immobilie muss von einem Architekten, der Mitglied in einer Architektenkammer ist, durchgeführt werden.

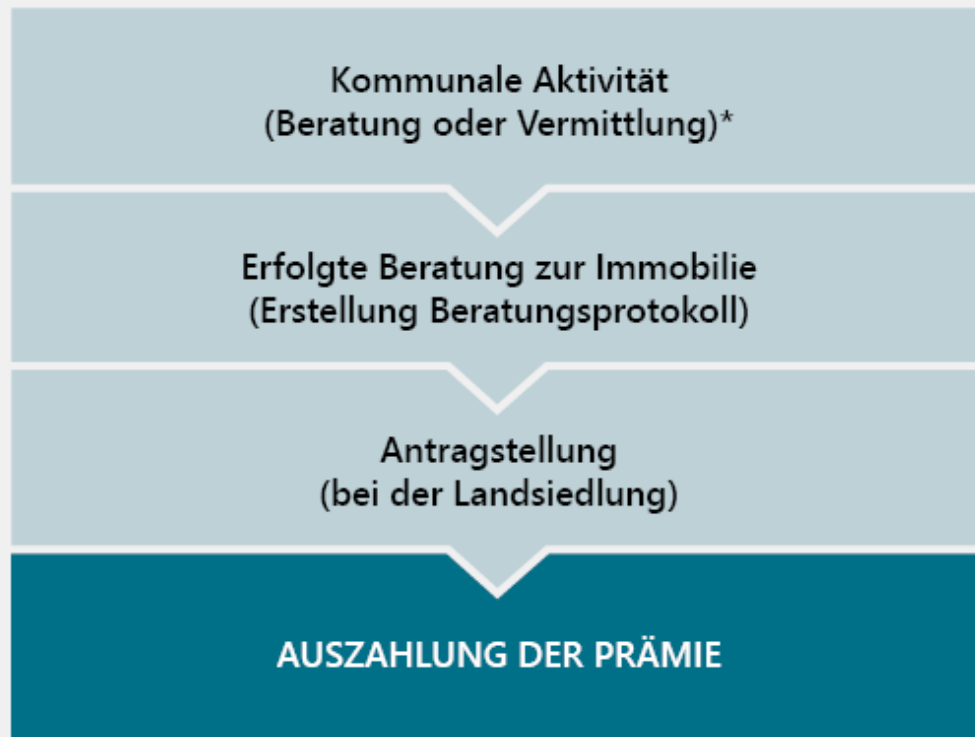
## Zuwendungsvoraussetzungen

- die Beratung zum Zeitpunkt der Antragstellung stattgefunden hat und mit dem vorgegebenen Beratungsprotokoll dokumentiert wurde,
- die Beratung zur Immobilie durch einen Architekten, der Mitglied in einer Architektenkammer ist, durchgeführt wurde,
- die Kommune bei der (Re)Aktivierung von nicht benötigtem Wohnraum und bestehenden Wohnpotentialen aktiv geworden ist.

Die [Förderhinweise](#) zum Prämienkatalog Kompetenzzentrum Wohnen BW vom 20.12.2021 – Az.: MLW27-27-179/5 mit Ergänzung vom 01.04.2023 und 01.12.2023 sind zu beachten.

Antrag- und Bewilligungsstelle ist die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

# BERATUNGSPRÄMIE



## FAQ zur Beratungsprämie

---

Wer kann Antragsteller und Zuwendungsempfänger sein?

---

Wie hoch ist die Prämie?

---

Gibt es eine Antragsfrist und ist das Programm befristet?

---

### Ihre Ansprechpartner

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Telefon 0711 6677 3333

✉ [kompetenzzentrum-wohnen@landsiedlung.de](mailto:kompetenzzentrum-wohnen@landsiedlung.de)

# Alle Downloads auf einen Blick

- [!\[\]\(6302aad5aed157b291fddf37b4870784\_img.jpg\) Förderhinweise vom 20.12.2021 Az.: MLW27-27-179/5 mit Ergänzung vom 01.04.2023 und 01.12.2023](#)
- [!\[\]\(a9ca2c237943a6d0a9f22252f295b6f3\_img.jpg\) Beratungsprotokoll \(WORD\)](#)
- [!\[\]\(9a01a64e0b4ff865df7d32ee7991fe8b\_img.jpg\) Informationen zur Beratung](#)
- [!\[\]\(6aefe9a3d997eb8b55c40ecd5fa7053f\_img.jpg\) Antragsformular](#)